

Calwer Wochenblatt.

Amts- und Intelligenzblatt für den Bezirk.

Nro. 88.

Erscheint wöchentlich zweimal, nämlich Mittwoch und Samstag.
Abonnementspreis halbjährlich 45 fr., vierteljährlich 23 fr.
Insertionspreis für die gewöhnliche Zeile oder deren Raum 1 1/2 fr.

Samstag,
den 9. November 1861.

Ämliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

An die Kirchenconvente.
Aus Anlaß der Bestrafung eines Israeliten durch einen evangelischen Kirchenconvent wegen Störung der christlichen Sonntagsfeier ist die Frage aufgeworfen worden, ob die Kirchenconvente zur Abtügung derartiger Verfehlungen der Israeliten überhaupt zuständig seien, und ob sie nicht vielmehr das Strafverfahren in solchen Fällen der weltlichen Obrigkeit zu überlassen haben, wie dies in Schumm, das württemb. Strafrecht und Strafverfahren in Polverfachen, Bd. II. S. 21., behauptet wird.

Die Kirchenconvente werden daher in Folge Erlasses K. Kreis-Regierung vom 29. v. M. zum Bericht aufgefordert, welche Praxis in dieser Beziehung von ihnen bis jetzt eingehalten worden ist.

Calw, den 6. November 1861.

K. Oberamt.

Schippert.

Calw.

Auswanderung.

Johann Michael Kentschler, lediger Bäcker von Oberhaugstett, wandert nach Laumersheim in Rheinbaiern aus und hat die versaffungsmäßige Bürgerschaft geleistet.

Einige Gläubiger werden aufgefordert, auf die Wahrung ihrer Ansprüche an den Auswanderer innerhalb 30 Tagen Bedacht zu nehmen, widrigenfalls sie die aus der Unterlassung entspringenden Nachteile sich selbst zuzuschreiben haben.

Den 6. November 1861.

K. Oberamt.

Schippert.

21. Oberfollwangen. Langholz = Verkauf.

Aus dem Gemeindewald werden am Freitag, den 15. Nov. d. J., Morgens 9 Uhr, auf dem Rathhause dahier 72 Stämme Nadelholz, sowie eine Eiche zum Verkauf gebracht.

Den 5. November 1861.

Schultheiß namt.
Förcher.

22. Hornberg. Jagd-Verpachtung.

Die Jagd auf hiesiger Markung wird am

Donnerstag, den 14. d. M., wieder auf 4-6 Jahre im öffentlichen Aufsteich verpachtet, wozu man die Liebhaber auf Nachmittags 1 Uhr auf das hiesige Rathhaus einladet.

Am 1. November 1861.

Schultheißenamt.

Kübler.

Außeramtliche Gegenstände.

Gewerbe - Verein.

Am Montag, 11. November, Abends 7 Uhr, findet die monatliche Versammlung der Mitglieder des Vereins bei Thudium statt.

Tagesordnung ist:

- 1) Wahl von 3 Mitgliedern zu einem Eisenbahncomité, wozu von den städtischen Kollegien ebenfalls aus ihrer Mitte 6 Mitglieder gewählt werden.
- 2) Besprechung wegen Beschaffung

der Versammlung des volkswirtschaftlichen Vereins in Nürnberg.

3) Verlesung einer eingesandten Schrift über deutsche Volksbanken.

Zum Mugslich wurde aufgenommen: Herr Martin Schäfer.

Einladung

zu einer Gesangsproduktion.

Der Schullehrer-Gesangsverein des unteren Conferenzenbezirks beabichtigt Mittwoch, den 13. Novbr.

Abends 5-8 Uhr,

im Saale von Thudium eine Ausführung von Männerchören und Quartetten (kirchliche und andere Stücke) und erlaubt sich, Freunde und Beförderer einer edlen Musik ergebenst dazu einzuladen. Zum Empfang von Geld Beiträgen wird eine Büchse aufgestellt werden. Der Ertrag wird, nach Abzug einiger für die Zwecke des Schullehrergesangsvereins zu bestreitenden Kosten, dem hiesigen Kapellenverein übergeben werden.

Calw, 9. Nov. 1861.

Der Dirigent

des Schullehrergesangsvereins:
21. Kienle.

Frisches

Alpen-Rindschmalz

zu billigem Preis bei
F. Georgii.

Ein Logis,

bestehend in Stube, Stubenkammer, Küche und Debrnkammer, ist bis Lichtmess zu vermieten; wo? sagt die Redaktion.

An unsere Mitbürger in Stadt und Amt.

Die Neuwahl zur Ständeversammlung für die nächste sechsjährige Periode fordert auch uns auf, den Mann zu nennen, welcher als unser Abgeordneter die wichtigen geistigen und materiellen Interessen des Landes mit Charakterfestigkeit und Freimuth „ohne alle Nebenrücksicht“, wie der Verfassungs Eid vorschreibt, zu fördern, zu wahren und zu verteidigen wissen wird.

Wem diese Kraft inne wohnt, dem kann, wenn sich damit Gewissenstreue und gereifte Erfahrung im bürgerlichen und politischen Leben vereinigt, die Vollmacht zur Vertretung mit Vertrauen ertheilt werden.

Eine Vereinigung der geforderten Eigenschaften finden wir bei dem allgemein hochgeachteten Herrn Stadtschultheißen **Schuldt** in Calw. Sein Sinn für Recht und Wahrheit, seine Kenntniß von den Bedürfnissen des Volks, seine vieljährige Amtsthätigkeit, seine Fähigkeit in der Verwaltung, seine eifrige Sorge für Hebung der sittlichen, gewerblichen und landwirthschaftlichen Zustände, seine Rednergabe, sind Bürgen dafür, daß er den ihm zu übertragenden Beruf getreu und würdig erfülle.

Die Frage, welche ein Theil unserer Mitbürger erhebt, ob für die Stadt Calw durch Erwählung des Herrn Schuldt Störung in dem Gange der städtischen Verwaltung eintreten könnte, haben wir uns auch vorgelegt, allein wir theilen die Besorgniß nicht, und selbst, wenn es als ein Opfer anzusehen wäre, so sind wir entschlossen, dasselbe zu bringen. Man darf dem Stadtrathe und dem Oberamte vertrauen, daß eintretenden Falls ein tüchtiger Amtsverweser, und zwar auf Kosten des Gewählten, bestellt werden wird. Ein Landtag steht für nächste Zeit nicht in Aussicht; die Sorge hierfür liegt also entfernter. In bewegter Zeit wird unser Ortsvorsteher, wie wir von ihm überzeugt sind, zur Stelle sein, so bald es nöthig erscheint.

Jetzt aber liegt im Interesse unserer Gemeinde und des Bezirks, den Mann zu wählen, von dem wir glauben, daß er den Erwartungen entspricht, und, obgleich Gemeindebeamter, seine Unabhängigkeit, für die man fürchtet, mit der Festigkeit bewahrt, die wir an ihm ehren.

Wir halten es für kein Opfer, sondern für unsere Pflicht, dahin zu wirken, daß unserem Vorschlage Anerkennung zu Theil werde; wir überlegten ihn reiflich.

Wir die Unterzeichneten bitten unsere Mitbürger und Wahlgenossen des Oberamtsbezirks — wenn es an der Zeit ist, den Herrn Stadtschultheißen Schuldt zu Calw zum Abgeordneten des Oberamtsbezirks Calw zu wählen.

Ader, G. F.
Armbruster, A.
Baier, Fr., Bäcker.
Bauer, Kutscher.
Beck, Friedr.
Beeri, Seifensieder.
Beiser, Metzger.
Beitler, D.A.-Wundarzt.
Bozenhard, Jac. Chr.
Bozenhard, Ludw.
Breuning, Conrad.
Buhl, Schreiner.
Burghard, Müller.
Deuschle, F., Kürschner.
Dörtenbach, Carl.
Dörtenbach, Georg.
Dreiß, Apotheker.
Dreiß, Louis, Kaufmann.
Eberhard, Ferd.
Eberhard, Georg.
Enz, Gottl.
Eßig, Friedr., Metzger.
Federhaff, Louis, Kaufm.
Frohnmeier z. Kanne.
Ganzmüller, C.
Giebenrath, Chr.
Giebenrath, J.
Giebenrath, Ludw.
Gruner, Gottl.
Grünemai, Sattler.
Hamann, J. N.
Häufler, A.
Haydt, H., Bäcker.
Heermann, Moriz.
Herrmann, Schreiner.
Heldmaier, Ch., Schlosser.

Heugle, Johannes.
Heugle, Philipp.
Kappler, Elias.
Keller, Fr.
Kleinbub, Fr.
Kleinbub, Jac.
Kohler, C.
Kohler, Joh., Walmüller.
Korndörfer, Gust.
Kübler, Dan.
Kümmerle, Moriz.
Lodholz, Kutscher.
Lodholz, J.
Lodholz, J. F.
Lörcher, Chr.
Lorch, Heint.
Moroff, Kutscher.
Moz, Satob.
Müller, Dr.
Müller, Fr., Schreiner.
Naschold, Gottl.
Naschold G. F.
Desterle, J. F.
Kaufser, Rud.
Kentschler, Louis.
Nieger, Paul.
Schauber, Friedr.
Schauber, Georg.
Schöning, Hirschwirth.
Schuler, Stadtpfleger.
Schumm, Friedr.
Schwämmle, Bäcker.
Schwämmle, Schuhm., d. ält.
Schwämmle, Gottl.
Schüz, G., Dr.
Seeger, Gustab.
Seisfried, Bortenmacher.
Sprenger, Aug.
Steck, Michael.
Störr, C.
Stroh, Gottl.
Stroh, Jac.
Tod, Jac.
Veith, G. A.
Veiel, Schlosser.
Volle, Johs.
Wagner, G. L., jun.
Wagner, G. L., jun.
Wagner, Wilh.
Wagner, Gustav, jun.
Waidelich, Metzger.
Werner, Werkmstr.
Widmann, Christoph.
Widmaier, Peter.
Wilbbrett, Schuhmacher.
Wilhelm, Glaser.

Würz, G. F., sen.
Würz, Fr., jun.
Zahn, Bernhard.
Zahn, Joseph.
Zahn, Schreiner.
Ziegler, Carl.
Ziegler, Schuhmacher.
Zoll, Hch., Thierarzt.


Calw.
Niederfranz.

Heute Abend Gesang und Abstimmung im Rößle.

Lasting- oder Zeug = Stiefel

für Damen und Herren in schöner Waare, noch nicht besohlt, sind wieder angekommen und billigst zu haben bei August Sprenger.

Geld auszuleihen.

Bei der Gemeindepflege  De den p f r o n n liegen 1000 fl gegen gefällige Sicherheit zu 4 1/2 Procent auf einen oder mehrere Posten zum Ausleihen parat.

3)2. Gemeindepfleger Luz.

Galochen

bester Qualität, sowie **Schuh-** und **Gummilack**, empfiehlt zu den billigsten Preisen

J. Ziegler, Schuhm.

Einige Wagen Dung

hat zu verkaufen
Friedrich Schroth
im Thurmgäßle.

Der Erklärung

im letzten Wochenblatt (No. 87) zu Gunsten des Herrn **Eugen Horlacher** haben sich **weitere 211 Wahlberechtigte** angeschlossen.

Die Unterzeichnete zeigt ergebenst an, daß sie nun wieder hier bei Friedrich Schroth im Thurmgäßle wohnt, und empfiehlt sich im **Weißnähen**, wie auch im **Kleidermachen** in und außer dem Hause.
Christiane Luz
in Hirsau.

Galochen

bester Qualität, sowie **Schuh-** und **Gummilack**, empfiehlt zu den billigsten Preisen

Schwämmle, Schuhm.

6 reine Milchschweine

hat zu verkaufen
Bäcker Ganzhorn
in Hirsau.

Ich verkaufe am nächsten Montag alle mögliche

feine Chemisettes,

namentlich leinene aller Art, zu herabgesetzten Preisen.

Auguste Riepp.

Logis zu vermieten.

Unterzeichneter hat sogleich oder bis Lichtmess ein heizbares Zimmer zu vermieten.

Fr. Weiß, Schuhmacher.

Ich erlaube mir anzuzeigen, daß ich das von meinem l. verstorbenen Manne betriebene Geschäft in bisheriger Weise fortsetze und empfehle mich auch ferner mit billigen und schönen

Satins, Siberiennes und Tuchen.

Johanne Rank.

Am letzten Fruchtmarkt ist dem Unterzeichneten

ein **Sack, 2 1/2 Sri. Kernen** enthaltend und mit eigenem Namen versehen, entweder verwechselt worden oder abhanden gekommen. Um gefällige Zurückgabe desselben bittet
Kühn, Bäckermeister.

Gefundene Kette.

Am Abend des 5. November d. J., wurde auf der Straße von Calmbach nach Reichenbach eine lange (sog. Landzug-) Kette gefunden.

Derjenige, welcher sich als rechtmäßigen Eigentümer ausweisen vermag, kann sie bei Unterzeichnetem gegen Kostenersatz in Empfang nehmen.

Würzbach, 6. November 1861.
Schultheiß Luz.

Calw.

Das obere Logis

im vormalig Nagel'schen Hause in der Nonnengasse ist sogleich oder bis Lichtmess zu vermieten.

2)2. Caroline Störr.

Logis. Tuchmacher Maier

hat bis Lichtmess sein unteres Logis zu vermieten.

Als ein höchst vortheilhaftes und solides Unternehmen empfiehlt unterzeichnetes Bankhaus die von der hiesigen Regierung garantierte

Staatsgewinn-Verloosung,

deren Gewinnziehungen schon am 20. November beginnen und welche derart vortheilhaft und solid für das spielende Publikum eingerichtet ist, daß über die Hälfte der Loose mit Gewinnen von fl. 200,000, 100,000, 50,000, 30,000, 25,000, 2mal 20,000, 2mal 15,000, 12,000, 2mal 10,000, 6,000, 117mal 1,000 r. zum Vorschein kommen müssen. — Da hiezu ein ganzes Originallos nur 6 fl., halbe 3 fl., viertel 1 fl. 30 kr. kostet, so darf eine sehr große Betheiligung erwartet werden, weshalb um baldige Ertheilung geneigter Aufträge bittet

das Bankhaus Rudolph Strauß in Frankfurt a/M.

Pläne und amtliche Ziehungslisten gratis. — Briefe und Geldsendungen erbitte mir franco.



Logis. Bis kommende Licht-
mess ist für eine ge-
ordnete stille Familie ein Logis zu ver-
mieten. Lusttrauende wollen sich
wenden an die Redaktion d. Bl.

Teinach.

Zugelaufener Hund.

Es hat sich ein grau und schwarz
gestromter Spitzhund bei mir ein-
gestellt; der Eigentümer kann ihn
bei mir gegen Einrückungsgebühr
und Futtergeld abholen.

Müller Kentscher.

Vortrag des Abgeordneten Sammet in der 150. Sitzung der Kammer der Abgeordneten vom 6. August 1861 (Protocoll Seite 3714), die Freigebung des Hausirhan- dels betreffend.

Ueber die Zweckmäßigkeit oder
Unzweckmäßigkeit des Hausirhandels
herrschen verschiedene Ansichten; eine
Partei kann ihn nicht genug un-
terstützen, eine andere kann ihn nicht
genug unterdrücken. Ich glaube,
meine Herren, wie in allen Dingen,
so ist auch hier die Wahrheit in der
Mitte, und ich möchte mich hier ei-
nes Ausspruchs des Herrn Abg. ord-
neten von Aalen bedienen, der
einmal in diesem Saale bei ande-
rer Gelegenheit gesagt hat: „in
allen Dingen Maas und Ziel“. Es
mag Obgenannten geben, wo der Hau-
sirhandel bei vereinzeltten Wohnun-
gen und bei schlechten Communica-
tionsmitteln ganz angemessen ist;
da sind Manche froh, wenn man
ihnen die Waare, welche sie brauchen,
ins Haus bringt; auch gibt es viele
Gegenstände, die der Landbewohner
nöthig hat, aber in der nächsten
Stadt oder im nächsten Dorfe nicht
haben kann, wie z. B. Brillen, Ba-
rometer u. s. w., welche der Hau-
sirhandel unter das Volk bringt.
Ferner muß ich zugeben, daß der
Hausirhandel dem Fabrikanten gro-
ßen Vortheil bringt, denn er findet
dadurch leichteren Absatz seiner Waare.
Dagegen hat der Hausirhandel auch
viele schädliche Folgen und zwar mehr
schädliche als gute. Wie Sie schon
gehört haben, meine Herren, belä-
stigt er die Bewohner des Landes.

Ich selbst habe 10 Jahre in Ober-
schwaben zugebracht und dort auch
die Erfahrungen gemacht, welche die
geehrten Herren aus dieser Gegend
erzählt haben. Wenn der Hausir-
händler nur seine Waaren anbietet
und, wenn nichts gekauft werden
will, sich ruhig zurückzieht, dann ist
die Belästigung nicht groß; wenn er
aber sein unglückliches Loos hervor-
hebt, wenn er bittet, bettelt, jammert
und wimmert, so macht dieß man-
ches mildeidige Herz geneigt, ihm
eine Waare abzukaufen, selbst wenn
man sie gerade nicht braucht, und
dann ist dieser Handel eine Plage
für die Bevölkerung. Aber der Hau-
sirhandel vertheuert auch die Wa-
ren; denn ich sehe nicht ein, wie
der Hausirhändler, welcher seine Wa-
ren auf dem Rücken im Lande her-
umträgt und dabei seine Verköstigung
und Herberge höher bezahlen muß,
als sie ihm zu Hause zu stehen
kommen, sie billiger geben könnte,
als der ansässige Kaufmann. Haupt-
sächlich bin ich aber aus sittlichen
Gründen gegen eine allzu freigebige
Erlaubniß zum Hausirhandel. Der-
selbe verleiht zu einem unfröhlichen,
unordentlichen Leben und dient sehr
oft zum Vorwande, unter welchem
sich Betrüger, Diebe, Räuber und
deren Kundschaft in die Wohnungen
einschleichen und Gelegenheiten zu Ver-
brechen erspähen. Ferner vermin-
dert der Hausirhandel auch die Pro-
duktion. Mit großer Unlust sieht
man oft junge, kräftige Männer im
Lande herumziehen und Bücher oder
Schreibmaterialien feilbieten, wäh-
rend sie noch sehr gut arbeiten könn-
ten und jedenfalls z. B. beim Acker-
bau oder bei einem Gewerbe ein
besseres Loos hätten. Der Hausir-
handel gefährdet aber auch den Nah-
rungsstand der ansässigen Kaufleute.
Denken Sie sich, meine Herren, ei-
nen Kaufmann, der eine Menge
solcher Waaren sich anschafft, auf
deren Absatz in seiner Umgebung er
sich Hoffnung machen darf; der sich
überhaupt gut einrichtet, weil er glaubt,
auf zahlreiche Kundschaft rechnen zu
können; nun kommen aber Hausir-
händler in den Ort und in die Um-
gegend, drängen sich den Leuten

auf, setzen ihre vielleicht geringeren
aber theureren Waaren ab, und je-
nem Kaufmann bleiben die seinigen
liegen! Angefichts der von verschie-
denen Rednern angeführten That-
sachen ist mir eine völlige Freigebung
des Hausirhandels, wie die Com-
mission vorschlägt, äußerst bedenk-
lich; bedenklich in Rücksicht auf die
ländliche Bevölkerung, welche von
den Hausirhändlern überschwemmt
würde; bedenklich in Rücksicht auf
die Sittlichkeit der Hausirhändler selbst,
endlich auch bedenklich in Rücksicht
auf die ansässigen Kaufleute und
auf die Hausirer selbst, welche beide
einer so vermehrten Concurrenz un-
terliegen würden. Ich würde es
zwar bedauern, wenn Einzelne von
denen, die sich gegenwärtig mit die-
sem Gewerbszweig befassen, nun et-
was beschränkt würden; aber ich
finde auch keinen Grund, den Hau-
sirhandel noch zu fördern, wie dieß
die Anträge der Commission bezwe-
cken. In unserem Vaterlande sind
die Straßen im Allgemeinen gut,
wir haben Eisenbahnen und werden
noch mehr bekommen; es ist immer
leicht, sich die Waaren, deren man
bedarf, bei einem ansässigen Ge-
werbs- oder Kaufmann bald zu
verschaffen. Denn in jedem Kirch-
spiel befindet sich wenigstens ein
Kaufmann, der sich mit den Wa-
ren versteht, in denen er Absatz zu
erhalten hofft, und hat er gerade
nicht jede Waare, die der Eine oder
der Andere wünscht, so hat ja der
Landmann häufig Gelegenheit, in
die Stadt zu kommen, wo er sich
seinen Bedarf kaufen kann. Der
Regierungsentwurf verbietet den
Hausirhandel nicht, sondern setzt
ihm bloß einige Schranken und for-
dert einige Garantien, womit ich
ganz einverstanden bin. Ich muß
mich deshalb gegen den Durchstich
der Absätze 2 und 3 (welche eine
unbeschränkte Freigebung des Hau-
sirhandels vorschlagen) erklären.

Gottesdienste.

Sonntag, den 10. November:

Vorm. (Predigt): Hr. Dekan Heberle.

— Kinderlehre mit den Söhnen 2. Klasse.

— Nachm. (Bibelstb.): Hr. Helfer Rieger.

